



# VOGTLÄNDISCHER FUSSBALL-VERBAND

## Geschäftsstelle

Vogtländischer Fußball-Verband e.V.  
Weststraße 63  
08523 Plauen

Telefon/Fax: 03741 279740  
info@vfv-online.de  
www.vfv-online.de

## Geschäftsführer

Vogtländischer Fußball-Verband e.V., Weststraße 63, 08523 Plauen

An alle Vereine des VfV  
Medienvertreter

Ihr Ansprechpartner  
André Rabe

Telefon  
0171/2029887

Email  
[rabe@vfv-online.de](mailto:rabe@vfv-online.de)

Datum  
13.05.2020

## Vogtländischer Fußball-Verband folgt den Beschlüssen des SFV

Der Vorstand des Vogtländischen Fußball-Verband hat auf seiner gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, dem Beschluss des Sächsischen Fußball-Verbandes e.V. vom 12.05.2020 umfänglich zu folgen.

Die bedeutet für den Meisterschaftsspielbetrieb (Herren, Frauen; Nachwuchs) im Vogtländischen Fußball-Verband e.V.

Die Saison 2019/2020 wird nicht fortgesetzt. Dies gilt auch, wenn die zuständigen Behörden die Nutzung der Sportanlagen und die Durchführung von Fußballspielen vor dem 30.06.2020 wieder zulassen.

Sollten Behörden die Nutzung der Sportanlagen und die Durchführung von Fußballspielen vor dem 30.06.2020 zulassen, so können die Vereine gerne Freundschaftsspiele organisieren. **Anmeldung der Spiele bis 5 Tage vor dem Spieltermin an den jeweiligen Staffelleiter!**

Als Abschlussstand des Spieljahres 2019/20 in den Spielklassen und Staffeln wird der Tabellenstand vom **13.03.2020** unter Anwendung einer Quotientenregelung festgestellt.

**Staffelsieger ist, wer den höchsten Punktequotienten erreicht hat. Die Punktequotienten der Mannschaften werden ermittelt, indem die erzielten Punkte durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele geteilt und mit 100 multipliziert werden. Die Punktequotienten bestimmt auch die Reihenfolge der Mannschaften in der Tabelle.**

Es werden keine Meister ermittelt und festgestellt. § 4 Nr.2.2 der DFB-Spielordnung findet insoweit im Spieljahr 2019/20 keine Anwendung. Meisterehrungen werden dementsprechend nicht durchgeführt

Die Auf- und Abstiegsregelungen 2019/20 werden außer Kraft gesetzt und nicht angewandt. Stattdessen gelten folgende Regelungen:

- In den Spielklassen werden keine Absteiger ermittelt und festgestellt. § 4 Nr.2.2 der DFB-Spielordnung findet insoweit im Spieljahr 2019/20 keine Anwendung. Alle Mannschaften erhalten für das Spieljahr 2020/21 wieder ein Startrecht in ihrer derzeitigen Spielklasse; davon ausgenommen sind Mannschaften, die bereits vor dem 13.03.2020 vom Spielbetrieb ihrer Spielklasse zurückgezogen worden sind.

Offizieller Partner des  
Vogtländischen Fußball-Verbandes e.V.



- Aufsteiger aus den höchsten Spielklassen der Kreis- und Stadtverbände in die Landesklassen: jeder Kreis- bzw. Stadtverband Fußball kann pro Altersklasse eine Mannschaft für den Aufstieg in die Landesklasse 2020/21 entsprechend der Regelung gemäß Ziffer 2 der Beschlussvorlage benennen.
- Der Meldetermin 30.04.2020 für die Abgabe von Erklärungen zum Aufstiegsverzicht entfällt bezüglich des Spieljahres 2020/21. § 49 der SFV-Spielordnung wird wie folgt angepasst

**Für das Spieljahr 2020/21 gilt:**

Jene Vereine von Mannschaften, die eine Möglichkeit zum Aufstieg in eine höhere Spielklasse wahrnehmen möchten oder auf die Spielklasse verzichten (Mannschaftsrückzug), sind verpflichtet, **bis zum 15.06.2020** eine entsprechende, unwiderrufliche Erklärung an die Vorsitzenden des Spielausschuss Gunter Schwab und den Vorsitzenden des Jugendausschuss Jens Bienert des VFV abzugeben.

**Wir verweisen ausdrücklich darauf, dass die unwiderrufliche Erklärung auch von den Vereinen abzugeben ist, welche bereits telefonisch ihre Zu- oder Absage getätigt haben bzw. ihren Mannschaftsrückzug zur kommenden Saison angekündigt haben. Ebenso gilt dies für die Vereine, die einen Mannschaftsrückzug beabsichtigen, diesen aber noch nicht mitgeteilt haben. – Rückmeldetermin: 15.06.2020 – spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden!**

Aufgrund der Beschlüsse des SFV, gibt der VFV nachfolgenden Vereinen das Recht als Aufrücker in die nächsthöhere Spielklasse des VFV für das Spieljahr 2020/2021 aufzusteigen.

**Die folgende Aufstellung ist noch nicht verbindlich, da der VFV erst die entsprechenden Erklärungen der Vereine bis zum 15.06.2020, sowie die Mannschaftsmeldungen bis 15.07.2020 abwarten muss. Eventuell gibt es Mannschaftsrückzüge oder ähnliches, die dann andere Entscheidungen zur Folge haben könnten. Darüber wird der Verband aber nach den entsprechenden Terminen umgehend informieren!**

Landesklasse:	FSV Treuen
Sparkassenvogtlandliga:	SpVgg Neumark, SV Concordia Plauen
Sparkassenvogtlandklasse:	SV Blau Weiß Rebesgrün, Reichenbacher FC 2, VfB Schöneck, SSV Bad Brambach
Kreisliga:	TSG Brunn, Post SV Plauen, VfB Großfriesen, FSV Bau Weischlitz 2
1.Kreisklasse	SpG Lengenfeld/Schreiersgrün, SV Concordia Plauen 2, TSV Trieb 2, FC Fortuna 91 Plauen 2, VfL Reumtengrün

**Vereinsmeldebogen**

**Das Zeitfenster zur Meldung der Mannschaften für das Spieljahr 2020/21 im DFBnet wird auf den Zeitraum 15.06. bis 15.07.2020 festgelegt. Wir bitten unsere Vereine noch einmal, ihre Vereinsdaten im dfbnet zu aktualisieren, damit diese in das Infoheft für die kommende Saison übernommen werden können. Termin: 30.06.2020 – Infomail an [info@vfv-online.de](mailto:info@vfv-online.de)**

## **Wettbewerbe 2020/2021**

Die spielleitenden Ausschüsse werden für die Planung und Durchführung des Spielbetriebs 2020/21 ermächtigt, die Spielklassenstruktur (Anzahl der Staffeln pro Spielklasse, Anzahl der Mannschaften in den Staffeln), den Wettbewerbsmodus (Anzahl der Spielrunden, Bildung von Mannschaftspools, Durchführung von Play-Offs usw.), den Terminplan und die Auf- und Abstiegsregelungen der ihrer Zuständigkeit unterliegenden Wettbewerbe je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften flexibel festzulegen. § 43 (2) und (3) der SFV-Spielordnung finden keine Anwendung.

Der Spiausschuss des VFV und der Jugendausschuss sind beauftragt, mögliche Rahmenterminpläne für die Wettbewerbe zu erstellen. Varianten sind dabei aktuell ein normaler Rahmenterminplan im Herrenbereich mit Spielbeginn ab 01.08., sowie veränderte Spielpläne mit Beginn 01.09. und 01.01.2021.

Im Nachwuchsbereich ist ein Start ebenfalls ab 01.09. oder 01.01. vorgeplant. Bei den Frauen ist der Ligastart ebenfalls für September vorgeplant. Auch hier gibt es natürlich Alternativpläne.

**Der VFV wird entsprechend des Beschlusses des SFV, alle Regelungen zum Wettkampfsystem in der kommenden Saison, durch den Vorstand bestätigen lassen und bis spätestens 2 Wochen vor dem vorgesehenen Wettbewerbsbeginn öffentlich bekanntgeben!**

### **§ 43 Spielwertung und Feststellung des Meisters**

Im Spieljahr 2020/21 gilt:

Änderungen des Wettkampfsystems, die Staffeleinteilungen und die Auf- und Abstiegsregelungen sind mindestens 14 Tage vor dem 1. Pflichtspieltag durch das zuständige Verbandspräsidium zu bestätigen. In begründeten Ausnahmefällen und bei außergewöhnlichen, nicht vorhersehbaren Umständen sind Veränderungen auch nach diesen Terminen möglich. Dabei darf kein Verein schlechter gestellt werden, als er es bei Anwendung der ursprünglichen Regelung wäre.

### **§ 45 der SFV-Spielordnung wird wie folgt angepasst:**

Im Spieljahr 2020/21 gilt:

Stehen Mannschaften punktgleich auf einem Platz der Tabelle, entscheidet das Torverhältnis. Im Verbandsgebiet gilt das Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz regelt sich die Reihenfolge nach den mehr erzielten Toren. Besteht danach Gleichheit, wird das Gesamtergebnis zur Platzierung wie folgt herangezogen:

- erzielte Punkte
- ermittelte Tordifferenz
- Anzahl der erzielten Tore

Bei weiterer Gleichheit erfolgt die Entscheidung nach § 49 (4) der Spielordnung

## **Pokalwettbewerbe**

Die Pokalwettbewerbe des Spieljahres 2019/20 sollen soweit möglich zu Ende geführt werden, gegebenenfalls auch nach dem 30.06.2020. Die noch auszutragenden Spiele sind in einem Zeitraum ab 14 Tage nach der behördlichen Wiederfreigabe des Sportbetriebs bis zum Meldetermin an den übergeordneten Verband durchzuführen.

Der Meldetermin für die Kreispokalsieger des VFV an den SFV wird auf den 31.08.2020 festgesetzt.

Die spielleitenden Ausschüsse werden ermächtigt, den Modus für die auszutragenden Spiele im Bedarfsfall so anzupassen, dass ein termingerechter Abschluss der Spiele gemäß Nr. 11 gegeben ist. Dies kann z. B. beinhalten, dass Halbfinal- und Endspiele in einem „Final-Four-Turnier“ an einem Tag und einem Ort und mit Spielzeiten, die von § 59 (1) und (2) der SFV-Spielordnung abweichen, ausgespielt werden.

Bei der Durchführung der Spiele sind Vorgaben der zuständigen Behörden hinsichtlich Beschränkungen der Personenzahl, Hygienevorschriften usw. zu beachten und einzuhalten.

Der VFV beschließt, dass mögliche Pokalfinals bei Herren, Frauen und dem Nachwuchs in diesem Jahr **nicht** bei der SpVgg Grünbach-Falkenstein ausgetragen werden, da dem Verein, die Austragung für die kommende Saison bereits zugesagt wurde. Mögliche Spielorte für die Finals oder Final Four Turniere gibt der VFV rechtzeitig bekannt.

Der Vogtländische Fußball-Verband e.V. beschließt, dass die Austragung von Pokalspielen im Nachwuchs bis maximal zu den Sommerferien (19.07.2020) abzuschließen ist. Gibt es bis dahin noch keinen Spielbetrieb, wird es in dieser Saison, keinen Pokalsieger geben.

## **Weitere Festlegungen**

Für Ende und Beginn des Spieljahres werden keine abweichenden Regelungen getroffen: das Spieljahr 2019/20 endet am 30. Juni 2020, das Spieljahr 2020/21 beginnt am 1. Juli 2020.

Auf die Erfüllung des Nachwuchssolls wird in den Spieljahren 2019/20 und 2020/21 verzichtet. § 46 (2) der SFV-Spielordnung und § 39 der Rechts- und Verfahrensordnung des SFV finden insoweit keine Anwendung.

Auf die Erfüllung des Schiedsrichtersolls wird im Spieljahr 2020/21 verzichtet. § 48 der SFV-Spielordnung sowie § 38 (3) und (4) der Rechts- und Verfahrensordnung des SFV finden insoweit keine Anwendung. Das Spieljahr 2020/21 wird weder als Erfüllungsjahr noch als Nichterfüllungsjahr bei Erbringung des Schiedsrichtersolls gezählt.

Vereinswechsel Die Bestimmungen für den Erwerb einer Spielerlaubnis nach Vereinswechsel für Wettbewerbe des SFV und der Kreisverbände (Stichtage für Ab- und Anmeldung, Wechselperioden, Wartefristen, Ausbildungs- und Förderungsentschädigung) bleiben unverändert. Dies betrifft u.a. die §§ 16, 22, 23, 29, 30 und 69 der DFB- bzw. SFV-Spielordnung.

Für den Wegfall der Wartefrist nach Vereinswechsel gemäß § 17 Nr. 2.7 der DFB-Spielordnung, wenn ein Amateur nachweislich sechs Monate nicht mehr gespielt hat, wird der Zeitraum, in dem aufgrund der Covid-19-Pandemie kein Spielbetrieb durchgeführt wurde, nicht berücksichtigt.

Es wird empfohlen, die Staffeltagungen für das Spieljahr 2020/21 nicht als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Die spielleitenden Ausschüsse werden beauftragt, die erforderlichen Informationen auf digitalem Weg, beispielsweise als Webinar, für die Vereine bereitzustellen. Hierzu wird der VFV entsprechend rechtzeitig informieren.

Für die auslaufende Saison 2019/2020 wird im VFV in den jeweiligen Spielklassen kein SR Pool gebildet, es gibt in diesem Jahr also keine Ausgleich- oder Nachzahlungen in diesem Bereich!

Vorstand des Vogtländischen Fußball-Verbandes e.V.

Plauen, dem 14.05.2020